

Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung des Büchereiverbandes Österreichs

Montag, 27. November 2017, 11:00–13:00 Uhr

Universität Wien, Großer Festsaal

Universitätsring 1, 1010 Wien

1. Begrüßung

Der Vorsitzende des BVÖ Christian Jahl eröffnet die außerordentliche Generalversammlung um 11:10 Uhr, begrüßt die Anwesenden und weist auf die demokratiepolitische Notwendigkeit dieser außerordentlichen Generalversammlung hin.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Bei der Frage nach Genehmigung der Tagesordnung meldet sich der Vertreter des Amtes der Kärntner Landesregierung zu Wort und stellt die Frage, in welcher Funktion genau er bei dieser Veranstaltung fungiert. Er wurde vom Kärntner Landeshauptmann delegiert, aber die Träger der öffentlichen Bibliotheken sind im Regelfall die Gemeinden und nicht das Land. Auf Ersuchen des Vorsitzenden Jahl beantwortet der Geschäftsführer des BVÖ Markus Feigl die Frage. Feigl erörtert, dass sich in diesem Fall die Einladung auf die Trägerschaft der vom Land betriebenen Schulbibliotheken bezieht.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

3. Änderung der Statuten des Büchereiverbandes Österreichs

Christian Jahl ersucht den Geschäftsführer Feigl die vorgeschlagenen Änderungen der Statuten zu erörtern.

Feigl führt zum Anlass der außerordentlichen Generalversammlung aus, dass es bei der letzten ordentlichen Generalversammlung im Mai 2016 in Bregenz einen Antrag auf Änderung des Wahlmodus gegeben hat, der unter nicht ganz glücklichen Begleitumständen knapp abgelehnt wurde und so im Nachhinein für Irritationen gesorgt hat.

Der damals neu gewählte Vorstand des BVÖ hat daher beschlossen, den Modus der Wahlen in die Vereinsorgane rechtlich prüfen zu lassen. Die Überprüfung der Statuten und Geschäftsordnungen wurde von dem auch auf Vereinsrecht spezialisierten Rechtsanwalt Dr. Thomas Höhne durchgeführt. Es stellte sich heraus, dass tatsächlich die dringende Notwendigkeit einer Korrektur des Wahlmodus und auch noch weiterer Punkte der Statuten bestand.

Die nächsten ordentlichen Wahlen des Vorstands des Büchereiverbandes Österreichs finden planmäßig bei der Generalversammlung im Mai 2018 im Rahmen des Internationalen Bibliothekskongresses in Graz statt. Um diese Wahlen rechtlich korrekt durchführen zu können, bedarf es einer Statutenänderung, zu deren Durchführung diese außerordentliche Generalversammlung erforderlich ist.

Feigl führt des Weiteren aus, dass zu dieser Veranstaltung nicht wie bei den letzten Generalversammlungen die LeiterInnen der österreichischen Büchereien direkt eingeladen wurden, sondern dem Wortlaut der Statuten folgend die eigentlichen Mitglieder des Büchereiverbandes. Gemäß § 4 der aktuellen Statuten sind ordentliche Mitglieder des BVÖ

nämlich einerseits juristische Personen, welche Erhalter oder Eigentümer von öffentlichen Büchereien oder Sonderbüchereien sind, und andererseits juristische Personen, in denen sich MitarbeiterInnen von Büchereien oder Träger von Büchereien zusammenschließen.

Wie es dazu kam, dass in den vergangenen Jahrzehnten nicht die eigentlichen Mitglieder des Büchereiverbandes zu den Generalversammlungen eingeladen wurden, versucht Feigl dann historisch zu erklären: Der 1948 als Verband der österreichischen Volksbüchereien gegründete Büchereiverband war in den ersten Jahren seines Bestehens vorrangig mit dem Bestreben nach Verbesserung der Rahmenbedingungen der österreichischen Büchereien befasst, was nach nationalsozialistischer Herrschaft und Kriegswirren dringend notwendig war. Das war für die RepräsentantInnen der Verbandsmitglieder, also der Träger der Büchereien, durch ihre Eingebundenheit in die öffentliche Verwaltung und in die politischen Strukturen gut umsetzbar. Mit zunehmender Normalisierung der Verhältnisse traten bibliothekarische Fragen und fachliche Unterstützungsangebote ins Zentrum der Verbandsaktivitäten und immer mehr Träger entsandten demzufolge die BüchereileiterInnen zu den Generalversammlungen. Vermutlich ab den 1990er-Jahren wurden dann direkt die BüchereileiterInnen eingeladen und nicht mehr die eigentlichen Mitglieder.

Der ebenfalls am Podium der außerordentlichen Generalversammlung befindliche RA Dr. Höhne weist darauf hin, dass diese Vorgangsweise rechtlich äußerst problematisch ist und es dringend geboten ist, zu den Generalversammlungen die tatsächlichen Verbandsmitglieder einzuladen. Den Trägern steht es natürlich frei, auch BüchereileiterInnen mit der Vertretung zu beauftragen. Aus dem Publikum wird die Frage gestellt, wie die einzelnen Träger sich bei den Generalversammlungen einbringen können, was von Feigl mit dem Hinweis beantwortet wird, dass alle Träger zu dieser Generalversammlung eingeladen wurden und auch zu den künftigen Generalversammlungen eingeladen werden.

Mit fachlicher Unterstützung von Dr. Thomas Höhne präsentiert und erläutert Feigl dann die vorgeschlagenen Änderungen der Statuten.

Eine Änderung, die nicht in der gezeigten Präsentation ausgewiesen wird, findet sich in §2 Z.1 der Statuten, wo als vorgeschlagene Neuformulierung steht: „Als Öffentliche Büchereien gelten: Bibliothekarisch erschlossene Mediensammlungen, die ihren Benutzerinnen und Benutzern den Zugang zu gedruckter und/oder gespeicherter Information bieten und der Weiterbildung, Leseförderung und Unterhaltung einer breiten Öffentlichkeit dienen. Diese Einrichtungen müssen nicht auf Gewinn gerichtet geführt werden“. Es gab in diesem Punkt eine Reaktion eines Vereinsmitglieds auf den vorab ausgesendeten Statutenvorschlag hinsichtlich des letzten Satzes, der eigentlich lauten müsste „... dürfen nicht auf Gewinn gerichtet geführt werden.“ Feigl führt aus, dass dieser Einwand zu Recht besteht, aber die Präsentation noch nicht geändert wurde, damit sie mit der ausgesendeten Statutenversion übereinstimmt. Feigl ersucht die Anwesenden, diese Änderung bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

[Die Präsentation steht unter generalversammlung.bvoe.at zum Download zur Verfügung]

Nach einer kurzen Pause zum Auszählen der Stimmen präsentiert der Vorsitzende der Wahl- und Antragsprüfungskommission des Büchereiverbandes Christian Scharmüller das Ergebnis.

Die Änderung der Statuten wurde mit 100-prozentiger Zustimmung angenommen:

ausgegebene Stimmen	993
abgegebene Stimmen	952
abgegebene Ja-Stimmen	952
abgegebene Nein-Stimmen	0
ungültige Stimmen	0
nicht abgegebene Stimmen	41

Von der Vertreterin der Stadtgemeinde Voitsberg wird der Zusatzantrag gestellt, dass die Teilnahme an Generalversammlungen auch mittels Videokonferenzen ermöglicht werden soll und Abstimmungen über E-Mail und Webformular erfolgen können. Nach kurzer Diskussion wird eine Überprüfung der technischen und finanziellen Durchführbarkeit durch den BVÖ angekündigt und die Behandlung des Antrags auf die ordentliche Generalversammlung am 16. Mai 2018 vertagt.

4. Änderung der Geschäftsordnungen der Organe des Büchereiverbandes Österreichs

Im Anschluss erörtert Feigl wieder mit fachlicher Unterstützung von Dr. Höhne die überarbeiteten Geschäftsordnungen für die Generalversammlung, den Vorstand und den Leitungsausschuss.

[Die Präsentation steht unter generalversammlung.bvoe.at zum Download zur Verfügung]

Von besonderer Bedeutung waren hierbei die Bestimmungen über den Ablauf der Wahlen in der Geschäftsordnung der Generalversammlung. Diese sieht nicht mehr wie bisher nur einen von der Wahl- und Antragsprüfungskommission eingebrachten Wahlvorschlag des Vorstands vor, sondern alle Mitglieder haben die Möglichkeit, Wahlvorschläge einzubringen. Die Wahl des Vorstands erfolgt nunmehr für jede zu wählende Funktion einzeln. Zu diesem Zweck legt die Wahl- und Antragsprüfungskommission der Generalversammlung auf Basis der eingelangten Wahlvorschläge und Kandidaturen einen Wahlvorschlag für jede zu wählende Funktion vor – die stimmberechtigten Mitglieder können anschließend mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen. Wenn mehr als eine Person für eine Funktion kandidiert, gilt jene Person als gewählt, die die meisten Ja-Stimmen auf sich vereint. Steht nur eine Person für eine Funktion zur Wahl, so gilt diese Person als gewählt, wenn mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen abgegeben wurden; Stimmennhaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt.

Die Vertreterin der Stadt Linz erkundigt sich, ob es auch eine neu formulierte Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des BVÖ gibt. Feigl bejaht das, weist aber darauf hin, dass gemäß den Statuten diese Geschäftsordnung nicht von der Generalversammlung, sondern vom Vorstand des BVÖ beschlossen wird.

Nach der Stimmabgabe leitet Jahl zum nächsten Punkt der Tagesordnung über, der während des Auszählens der Stimmen behandelt wird.

5. Festlegung neuer Mitgliedsbeiträge

Feigl erläutert, dass die bisherige Berechnung der Mitgliedsbeiträge nach dem Medienbestand der Mitgliedsbibliotheken nicht sehr praktikabel ist, da der Medienbestand den von den Bibliotheken abgegebenen Jahresmeldungen entnommen wird und diese Jahresmeldungen nicht regelmäßig abgegeben werden und so auf die letzte vorhandene Meldung zurückgegriffen werden muss.

In Zukunft soll sich der Beitrag nach der Größe der Gemeinde, in der sich die von einem Mitglied getragene Bücherei befindet, richten. Die Kriterien für die Größenkategorien wurden dabei von den Förderrichtlinien für die Medienförderung des Bundes übernommen. [Die Präsentation steht unter generalversammlung.bvoe.at zum Download zur Verfügung]

In der Diskussion wird die Zugrundelegung der Einwohnerzahl zur Gebührenberechnung als durchaus sinnvoll angesehen. Es wird auch die Frage gestellt, von wem der Mitgliedsbeitrag bei mehrfacher Trägerschaft gefordert wird. Feigl erläutert, dass in diesen Fällen mit den Trägern das Einvernehmen gesucht wird.

Auf Nachfrage bestätigt Feigl, dass es Sonderregelungen für Büchereien in Gemeinden, die sich im Wirkungsgebiet großer städtischer Büchereisysteme befinden, geben wird.

Feigl betont, dass diese Neuberechnung keine versteckte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist, sondern dass die Erträge in etwa gleich bleiben. Von einigen Mitgliedern wird darauf hingewiesen, dass die Angebote und Leistungen des BVÖ durchaus eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge rechtfertigen würden. Jahl und Feigl betonen, dass sie diese Einschätzung sehr freut, aber dennoch keine Beitragserhöhung geplant ist.

Aus dem Auditorium wird die Frage gestellt, warum die Stimmengewichtung für die Wahlen weiterhin nach dem Medienbestand bestimmt wird, wo doch diese, wie von Feigl ausgeführt, von den nicht durchwegs regelmäßig abgegebenen Jahresmeldungen abhängen. Feigl erläutert, dass es bereits Überlegungen zu einer Neuregelung der Stimmengewichtung gibt, das für die Berechnung der Mitgliedsbeiträge vorgeschlagene Modell aber aufgrund der zu geringen Differenzierungsmöglichkeiten nicht geeignet ist. Es wird aber in nächster Zeit einen Vorschlag für die Änderung der Berechnung der Stimmengewichtung geben.

Nach Abschluss der Diskussion bittet Jahl über den vorliegenden Vorschlag zur Neuberechnung der Mitgliedsbeiträge abzustimmen.

Nach einer kurzen Pause zum Auszählen der Stimmen bittet der Vorsitzende Christian Jahl den Vorsitzenden der Wahl- und Antragsprüfungskommission Christian Scharmüller zuerst mit der Verkündung des Abstimmungsergebnisses über die neu gefassten Geschäftsordnungen.

Die neugefassten Geschäftsordnungen wurden ebenfalls mit 100-prozentiger Zustimmung der Anwesenden angenommen:

ausgegebene Stimmen	993
abgegebene Stimmen	937
abgegebene Ja-Stimmen	937
abgegebene Nein-Stimmen	0
ungültige Stimmen	0
nicht abgegebene Stimmen	56

Danach verkündet Christian Scharmüller das Ergebnis der Abstimmung über die neue Berechnung der Mitgliedsbeiträge, diese wurden mit großer Mehrheit angenommen:

ausgegebene Stimmen	993
abgegebene Stimmen	937
abgegebene Ja-Stimmen	928
abgegebene Nein-Stimmen	9
ungültige Stimmen	0
nicht abgegebene Stimmen	56

6. Allfälliges

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen gibt, bedankt sich Christian Jahl bei den Anwesenden und beschließt die außerordentliche Generalversammlung um 13:15.

Für das Protokoll:



Mag.^a Roswitha Schipfer
Schriftührerin BVÖ

Graz, 14. Dezember 2017